Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2157

Sachgebiet 707

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films

— Drucksachen VI/508, VI/2144 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf sollen die der Filmförderungsanstalt übertragenen Aufgaben, nämlich über Förderungshilfen die deutsche Filmproduktion zu qualitativ verbesserten Leistungssteigerungen anzureizen, wieder voll erfüllt werden können. Die Filmproduktion hat zugenommen, während das Aufkommen an Filmabgabe der gewerblichen Veranstalter (Filmtheater), das die hauptsächliche Einnahmequelle der Anstalt ist, infolge rückläufiger Zuschauerzahlen beträchtlich hinter den Erwartungen des Gesetzgebers zurückbleibt. Eine defizitäre Entwicklung in den Jahreshaushalten der Anstalt läßt sich dadurch nicht länger ausschließen.

Um die weitere Finanzierung sicherzustellen, hat der federführende Ausschuß für Wirtschaft während der Beratung des Gesetzentwurfs einen neuen Paragraphen (§ 21 a) eingefügt, nach dem ein Sondervermögen „Ufi — Abwicklungserlös" gebildet werden soll. In dieses Sondervermögen sollen die Erlöse aus der Liquidation des Ufi — Vermögens fließen. Es wird mit einem Betrag von insgesamt 11 Millionen DM gerechnet. 8 Millionen DM sind im Jahre 1970 aufgekommen und im Bundeshaushalt 1970 bei Kap. 08 06 Tit. 133 01 vereinnahmt worden. Der Rest von 3 Millionen DM wird im Jahre 1971 erwartet und unmittelbar dem Sondervermögen zugeführt.

Die im Jahre 1970 in den Bundeshaushalt geflossenen und als allgemeine Deckungsmittel verwendeten 8 Millionen DM müssen nunmehr dem Sondervermögen überwiesen werden. Das ist nach dem Haushaltsrecht aber nur möglich durch die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe im Jahre 1971. Die Deckung dafür wird im Rahmen des Gesamthaushalts 1971 gefunden werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 29. April 1971

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Röhner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51